

## Kurzprotokoll der Maisession 2001

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Rücktritte](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)

### Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 7. und dem 8. Mai 2001, fand unter dem Vorsitz von Hans Walthert, Hohenrain, eine Session des Grossen Rates in der Festhalle Sempach statt. Der erste Sitzungstag wurde mit einer gemeinsamen Mahlzeit im Restaurant "Zur Schlacht" abgeschlossen, zu der auch die Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen des Kantons Luzern eingeladen waren. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Pfarrkirche Sempach eröffnet.

Hauptgeschäfte der Session waren die Einleitung der Totalrevision der Staatsverfassung, die Ablehnung der Volksinitiative "Einkaufen vor Ort – Grosszentren mit Mass" sowie die Verabschiedung einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes, welche mit dieser Initiative teilweise zusammenhängt. In 1. Beratung sprach sich der Rat für ein Wirtschaftsförderungsgesetz, eine Änderung der geltenden Staatsverfassung in den Gemeindebestimmungen und die Aufhebung der Personalkorporationsgemeinde Adligenswil aus. Mit Dekreten wurden ferner die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten und die finanzielle Beteiligung des Kantons am Micro Center Central-Schweiz beschlossen. Per Grossratsbeschluss setzte der Rat die Zahl der Amtsstatthalterinnen und Amtsstatthalter neu fest. Des Weiteren überwies der Grosse Rat drei vom Regierungsrat vorgelegte Geschäfte den zuständigen Kommissionen zur Vorberatung.

Der Rat behandelte sodann eine Petition, zwei Begnadigungsgesuche und 13 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 31 parlamentarischen Vorstössen. Die für sechs Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für vier beschlossen und durchgeführt, für eine Motion abgelehnt und in einem weiteren Fall von der Interpellantin zurückgezogen. Bekannt gegeben wurde zudem die Verschiebung der Oktobersession 2002 um eine Woche auf den 28. und den 29. Oktober.

Von den 47 traktandierten Geschäften wurden ein Planungsbericht und 27 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt.

### Rechtsetzung

**Einleitung der Totalrevision der Staatsverfassung.** Der Entwurf eines Dekrets über die Einleitung der Totalrevision der Staatsverfassung des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 7. April 2001, S. 911) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und mit 87 gegen 16 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat beschloss damit die Einleitung des Revisionsverfahrens, wie ihm die Stimmberechtigten am 4. März 2001 zugestimmt haben: Der Regierungsrat setzt für die Erarbeitung eines neuen Entwurfs der Staatsverfassung eine breit abgestützte Projektorganisation ein und unterbreitet Botschaft und Entwurf anschliessend dem Grossen Rat. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

**Gemeindebestimmungen in der Staatsverfassung.** Die Entwürfe einer Änderung der Staatsverfassung

in den Gemeindebestimmungen sowie eines damit zusammenhängenden Grossratsbeschlusses über die Aufhebung des Dekrets betreffend besondere Regulierung der Stimmrechts-, Wählbarkeits- und Steuerverhältnisse hinsichtlich der Beamten von Willisau-Stadt und -Land vom 9. März 1883 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 7. April 2001, S. 914) wurden behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters): Das Dekret wurde aufgehoben, die Änderung der Staatsverfassung in 1. Beratung gutgeheissen. Die Revision der Gemeindebestimmungen in der Staatsverfassung bedeutet einen ersten Schritt zur Neuordnung des Verhältnisses von Kanton und Gemeinden, welches im Rahmen der Totalrevision der Verfassung grundsätzlich neu zu regeln sein wird. Mit der Teilrevision wird die Umsetzung des seit drei Jahren laufenden Gemeindeentwicklungsprojektes verfassungsrechtlich unterstützt. Hauptziele der Gemeindereform sind einerseits die Steigerung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems in der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und andererseits die Stärkung der Gemeinden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Planungs- und Baugesetz.** Die Entwürfe eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative "Einkaufen vor Ort – Grosszentren mit Mass" und einer teilweise damit zusammenhängenden Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Oktober 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 18. November 2000, S. 2854) wurden behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und gutgeheissen; die Gesetzesänderung wurde unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission in 2. Beratung mit 81 gegen 19 Stimmen beschlossen, der Grossratsbeschluss mit 86 gegen 0 Stimmen. Der Grosse Rat lehnte damit die Volksinitiative "Einkaufen vor Ort – Grosszentren mit Mass" ab. In der Teilrevision des PBG wurden jedoch viele der durch die Volksinitiative geforderten Änderungen berücksichtigt. Neu gefasst wurden vor allem die Bestimmungen zu den Nutzungszonen, zum Erschliessungsrecht, zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, zu den Einkaufszentren und zum Campingwesen sowie die Zuständigkeiten und Abläufe in den Planerlass- und Baubewilligungsverfahren. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 12. Mai 2001, S. 1233) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2001. Die Initiative unterliegt der Volksabstimmung.

**Wirtschaftsförderungsgesetz.** Die in der Märzsession begonnene 1. Beratung der Entwürfe eines Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und eines Dekrets über die Finanzierung der Finanzhilfen zur Förderung innovativer Projekte für die Jahre 2001–2004 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. Juni 2000 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 30 vom 29. Juli 2000, S. 1912) wurde fortgesetzt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen) und abgeschlossen. Mit dem neuen Gesetz soll die gesetzliche Grundlage für die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern geschaffen werden, welche sich bisher einzig auf den Planungsbericht über Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung aus dem Jahr 1993 stützte. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Zahl der Amtsstatthalter und Amtsstatthalterinnen.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Zahl der Amtsstatthalter und Amtsstatthalterinnen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Februar 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2001, S. 730) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und gutgeheissen. Gemäss dem Grossratsbeschluss wird im Amtsstatthalteramt Hochdorf eine zweite vollamtliche Amtsstatthalterstelle geschaffen.

**Aufhebung Korporationsgemeinde Adligenswil.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Personalkorporationsgemeinde Adligenswil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Januar 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2001, S. 288) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und in 1. Beratung gutgeheissen. Nach der Aufhebung der Personalkorporationsgemeinde soll deren Vermögen der Einwohnergemeinde Adligenswil übergeben werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten.** Der Entwurf eines Dekrets über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. März 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 7. April 2001, S. 913) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und mit 104 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Der Grosse Rat sprach damit einen Kredit in der Höhe von 10 Millionen Franken für Gemeindevereinigungen und andere Formen der Gemeindegemeinschaft, befristet bis 2008. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 12. Mai 2001, S. 1264) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2001.

**Staatsbeteiligung an der MCCS AG.** Der Entwurf eines Dekrets über die finanzielle Beteiligung des Kantons Luzern am Micro Center Central-Switzerland, Alpnach, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. März 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 7. April 2001, S. 914) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 72 gegen 12 Stimmen gutgeheissen. Der Rat bewilligte damit die Ausrichtung von jährlich maximal 700 000 Franken in den Jahren 2001–2003 an das Micro Center Central-Switzerland in Alpnach. Bedingung für die Luzerner Beteiligung an dem Projekt einer Forschungs- und Ausbildungsstätte für mikrotechnische Verfahren und Produkte ist die Beteiligung anderer Zentralschweizer Kantone. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 12. Mai 2001, S. 1265) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2001.

## Rücktritte

**Grosser Rat.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt aus dem Rat von

- Regula Schurtenberger, Hochdorf, auf Ende Juni,
- Vreni Moser, Luzern, auf Ende Juni-/Julisession.

## Motionen

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 257 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Änderung der letztinstanzlichen Zuständigkeit bei Einbürgerungen,
- M 161 von Verena Kleeb, Ebersecken, über einen Planungsbericht zur Erweiterung der Zentralbibliothek.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 367 von Josef Blättler, Littau, über Sofortmassnahmen in Sachen Schwerverkehr auf der A2 (dringliche Behandlung),
- von Walter Rutz, Schlierbach, über die stark zunehmende Schattenwirtschaft (als Motion M 199 eingereicht),
- P 333 von Konrad Graber, Kriens, über eine beschleunigte Behandlung der Initiative "für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung",

- von Louis Schelbert, Luzern, über die Ausweitung der Wahlkompetenzen des Grossen Rates (als Motion M 247 eingereicht).

## **Interpellationen**

### **Mündlich beantwortet** wurden die Interpellationen

- I 368 von Prisca Birrer, Rothenburg, über die Wahrnehmung der Interessen des Kantons Luzern in der LUKB AG (dringliche Behandlung),
- I 369 von Louis Schelbert, Luzern, über Transitverkehr und Kantonsstrassen (dringliche Behandlung).

### **Schriftlich beantwortet** wurden die Interpellationen

- I 360 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Lehrermangel für das kommende Schuljahr (dringliche Behandlung),
- I 201 von Heidy Lang, Ermensee, über den Bundesbeschluss über wirtschaftliche Erneuerungsgebiete,
- I 250 von Marianne Kneubühler, Richenthal, über offene Fragen betreffend das Projekt Gemeindereform 2000+,
- I 222 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Schwierigkeiten der Region Luzern, die Umweltschutzbestimmungen zur Abfallbewirtschaftung umzusetzen,
- I 248 von Heidi Rothen, Luzern, über das Kunstgut des Kantons Luzern (Fakten und Perspektiven).